



NUTZUNGSREGELUNG für den PKW-Anhänger des CVJM Faurndau e.V.

VORAUSSETZUNGEN:

- Es ist ein geeignetes Zugfahrzeug mit einer Anhängelast von 2t und Stützlast von 100kg vorhanden
- Der Fahrer verfügt über einen Führerschein Klasse BE sowie ausreichend Fahrpraxis.
- Die Nutzung wurde abgesprochen und ist im Terminkalender für den Anhänger eingetragen. Der Kalender ist auf der Homepage des CVJM einsehbar.

NUTZUNG DURCH DEN CVJM:

Auch für Fahrten für den Verein gelten die obigen Voraussetzungen.

Bei spontaner Nutzung (vorausgesetzt der Termin ist frei) muß die Fahrt unmittelbar vorher telefonisch unter 0160/97017442 oder per eMail (info@cvjm-faurndau.de) angemeldet werden.

Die unter „Nutzung“ und „Verhalten bei Unfällen und sonstigen Schäden“ im Ausleihvertrag für externe Nutzer festgelegten Regelungen gelten auch für Fahrten für den Verein.

MÖGLICHE NUTZER (außer dem CVJM selbst):

- Andere Vereine
- Soziale Einrichtungen für deren Jugendarbeit
- Mitglieder des CVJM Faurndau für die private Nutzung

KOSTEN:

Die Nutzung durch Gruppen des CVJM Faurndau und für Veranstaltungen des CVJM selbst ist kostenfrei.

Für die Privatnutzung durch Mitglieder des CVJM Faurndau und die Nutzung durch Vereine / Gruppen, die dem CVJM Gesamtverband in Deutschland, der EKD oder dem BDKJ angehören gelten folgende Beträge:

Nutzung bis 3 Tage:	20,00 €
Je weiterem Tag:	5,00 €
Freizeiten ab 8 Tage pauschal:	45,00€

Für die Nutzung durch andere eingetragene Vereine und soziale Einrichtungen gelten folgende Beträge:

Nutzung bis 3 Tage:	30,00 €
Je weiterem Tag:	7,00 €
Freizeiten ab 8 Tage pauschal:	65,00€

ANSPRECHPARTNER:

Für die Terminabsprachen, sowie die Herausgabe und Rücknahme des Anhängers bei Achim Wernsdorfer melden. Kontaktdaten vgl. unten.

Stand: 01.07.2013